

**Planung eines Windparks
am Standort Gönebach-Süd
(Stadt Winterberg, Hochsauerlandkreis)**

Horstbaumsuche und -kontrolle



Erstellt für:
ENOVA Windpark GmbH & Co.KG
Steinhausstraße 112
26831 Bunderhee

Bochum, Juli 2025



Planung eines Windparks am Standort Gönebach-Süd (Stadt Winterberg, Hochsauerlandkreis)

Horstbaumsuche und -kontrolle

Erstellt für:

**ENOVA Windpark GmbH & Co.KG
Steinhausstraße 112
26831 Bunderhee**

Bearbeitung:

**weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner
Ewaldstr. 14
44789 Bochum**

Projektleitung, Redaktion (Auswertungen, Kartographie, Text):

**Benjamin Hamann-Tauber (Projektleitung, Redaktion)
Claudia Katzenmeier (Redaktion)**

Titelbild: Mäusebussard

Dieser Bericht und die dafür durchgeführten Erhebungen wurden mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie unter Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand erstellt.

Die weluga umweltplanung übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber der weluga umweltplanung keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Bericht, Text, Inhalt, Fotos und Grafiken sind, sofern nicht abweichend gekennzeichnet, Eigentum der weluga umweltplanung.

Für die Richtigkeit:



(Benjamin Hamann-Tauber)

weluga umweltplanung

Bochum, 01.07.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	4
2. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	6
3. Methodik	7
4. Ergebnisse	8
5. Zusammenfassung	10
6. Literatur und Quellen	11
Anhang 3	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Horste	7
Tab. 2: Dokumentation der Horstsuche und -kontrolle in 2025	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geplante Anlagenstandorte (gelbe Symbole) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)	4
Abb. 2: Untersuchungsgebiet zur Erfassung von Horsten (rot Linie) und Lage der geplanten WEA (gelbe Symbole) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)	6
Abb. 3: Untersuchungsgebiet (1.200 m Radius) zur Erfassung von Horsten (rote Umrandung) und Lage der festgestellten Horste (grüne Punkte, mit Nummerierung) sowie Darstellung der Planung (gelbe Symbole) (© Ramboll Deutschland GmbH; (© Karte und Luftbild: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Am Standort Gönebach-Süd, nördlich der Stadt Winterberg im Hochsauerlandkreis, plant die ENOVA Windpark GmbH & Co.KG die Umsetzung eines Windenergieprojektes. Aktuell ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) geplant. Die Standorte der geplanten WEA sind in der folgenden Abbildung verortet.

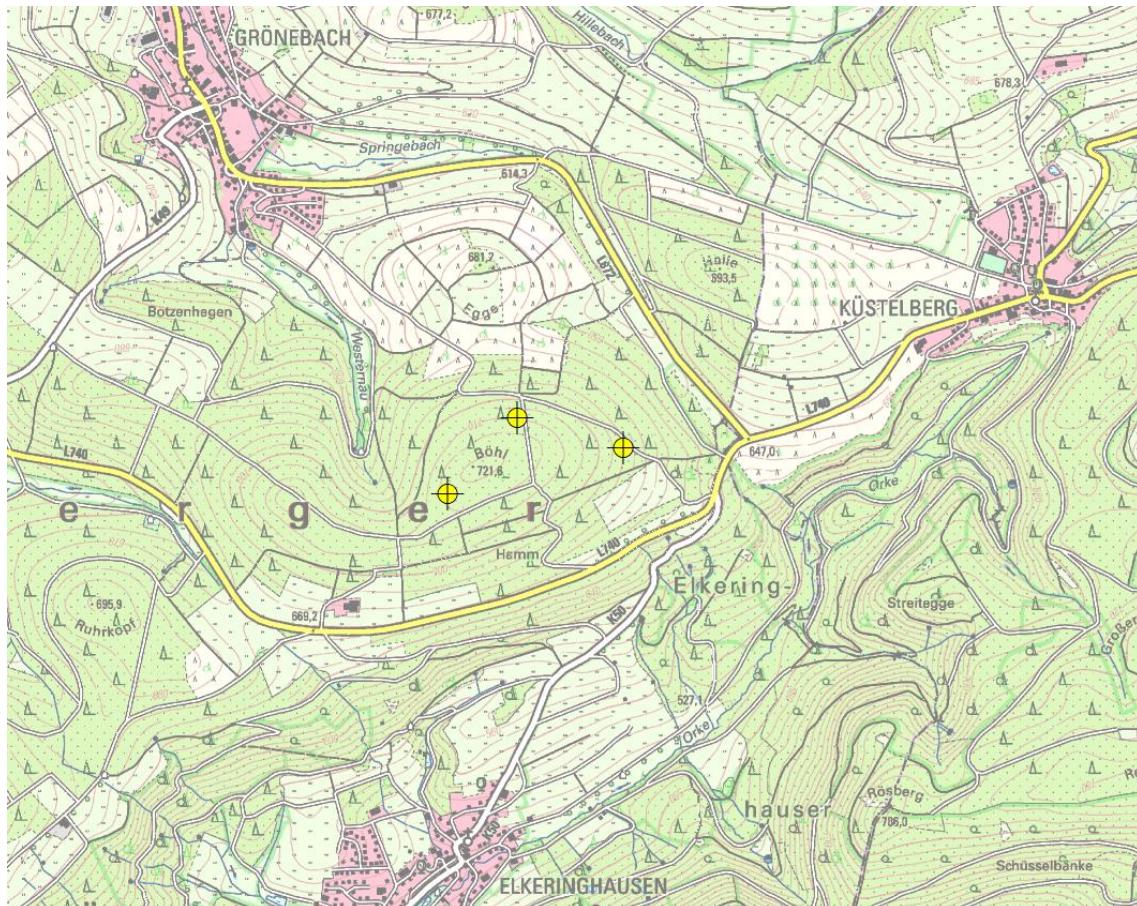


Abb. 1: Geplante Anlagenstandorte (gelbe Symbole) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)

Genehmigungsbehörde für die Errichtung und den Betrieb von WEA im geplanten Gebiet ist der Hochsauerlandkreis. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens §6 Wind BG sind auch die naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Bau und Betrieb von technischen Anlagen, wie Windenergieanlagen, können zu Lebensraumverlusten und Störungen geschützter Arten führen. Um konkrete Vorkommen und Lebensräume geschützter Arten festzustellen, können Kartierungen herangezogen werden.

Die weluga umweltplanung wurde damit beauftragt, für das Vorhaben eine Horstbaumsuche und -kontrolle durchzuführen um potenzielle Lebensstätten von Groß- und

Greifvogelarten feststellen zu können. Für entsprechende Erfassungen werden gem. aktuellen Leitfaden (MUNV 2024¹) einheitliche Kartierstandards angegeben. Das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW² gibt weitere Hinweise zur Erfassung geschützter Arten an. Diese Standards sind im Regelfall anzuwenden. Diese wurden für die durchzuführenden Kartierungen entsprechend berücksichtigt.

Die vorliegenden Kartierungen wurden von April bis Juni 2025 durchgeführt.

¹ Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV): „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ vom 12.04.2024; 2. Änderung; Düsseldorf

² MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

2. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Grundlage für die Erstellung des Umfanges der Horstbaumsuche und -kontrolle war der aktuelle gültige Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete (MUNV 2024)“.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes zur Horstsuche bezieht sich auf die Lage der geplanten WEA und der zu untersuchenden Arten (gemäß MUNV 2024 WEA-empfindliche Vogelarten). Im Vorhabengebiet sind u.a. Vorkommen der WEA-empfindlichen Art Rotmilan bekannt. Entsprechend des Leitfadens MULV 2024 ist die Untersuchungsraumgröße auf Basis der Empfehlung für die Art Rotmilan mit 1.200 m anzusetzen. Dieser Untersuchungsraum im 1.200 m Radius umfasst eine Fläche von ca. 650 ha. Das Gebiet ist überwiegend bewaldet.

In der folgenden Abbildung ist das Untersuchungsgebiet zur Erfassung der Horste dargestellt.

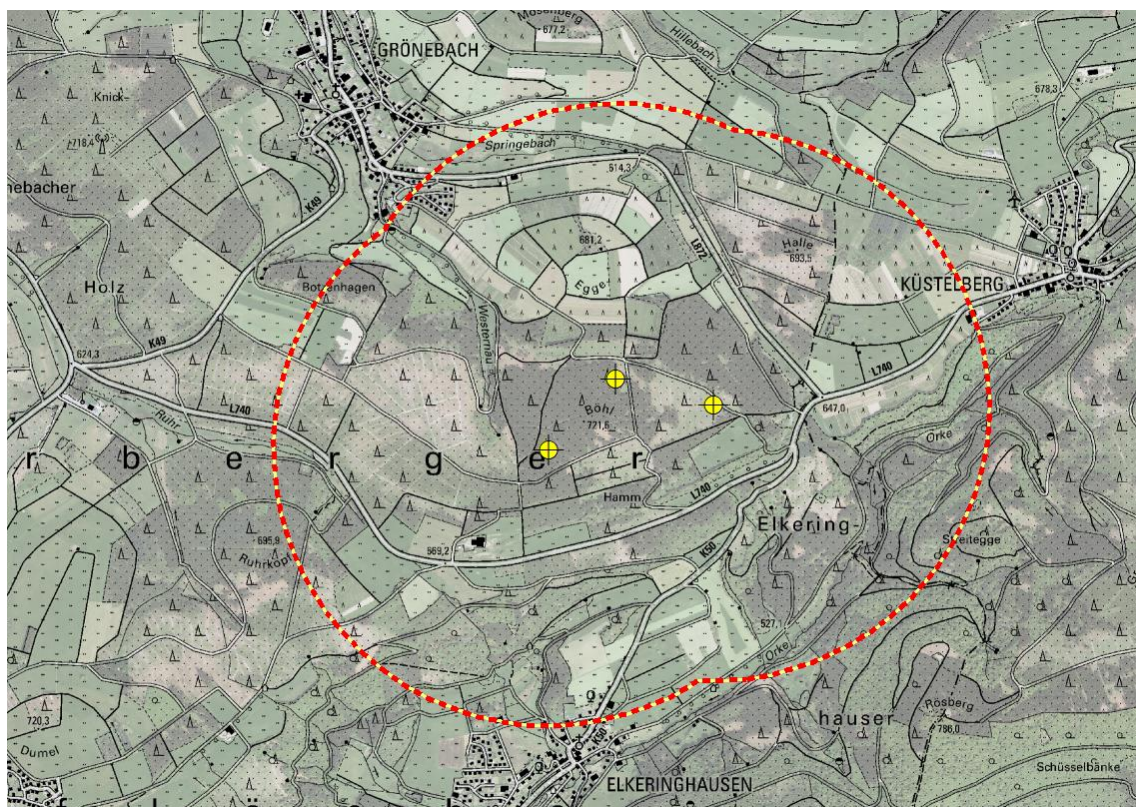


Abb. 2: Untersuchungsgebiet zur Erfassung von Horsten (rot Linie) und Lage der geplanten WEA (gelbe Symbole) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)

3. Methodik

Zur Erfassung wird das Gelände flächendeckend begangen und nach Nestern durchsucht. Die Horste werden fotografisch dokumentiert, mit GPS-Geräten eingemessen, die Baumart, die Höhe und Position im Baum sowie die vermutete Ursprungsart (Erbauer) notiert. Dabei werden nicht nur potenzielle Horste WEA-empfindlicher Art wie dem Rotmilan, sondern alle gefundenen Greif- und Großvogelhorste erfasst. Zudem werden, sofern diese gefunden werden können, auch Nester von z. B. Kolkraben aufgenommen, da diese z. B. auch von der WEA-empfindlichen Art Baumfalke genutzt werden.

Nach der Suche während des unbelaubten Zustandes der Gehölze im Frühjahr sind die gefundenen Horste zur Brutzeit im Mai/Juni bis Juli erneut zu betrachten. Dabei werden die im Frühjahr festgestellten Horste auf Besatz hin überprüft. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Termine dargestellt.

Tab. 1: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Horste

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1.	16.04.2025	08:00 - 19:00	13-15°C, sonnig, später bewölkt (0/8-5/8), leichter Wind(1-2 Bft), kein Niederschlag bis 18:30, dann leichter Nieselregen
2.	20.04.2025	09:00 - 18:00	13-21°C, sonnig bis leicht bewölkt (0/8-3/8), leichter Wind(1-2 Bft), kein Niederschlag bis auf ein kurzes durchziehendes Gewitter mit leichtem Schauer
3.	23.04.2025	09:00 - 19:00	17°C, bedeckt (5/8), leichter Wind(1-2 Bft), temporär kurze Schauer
4.	18.06.2025	09:00 - 18:00	17°C, sonnig und wolkenlos (0/8), leichter Wind (2-3 Bft), kein Niederschlag
5	21.06.2025	15:00 - 17:00	27°C, sonnig mit leichten Schleierwolken (0/8-1/8), leichter bis mäßiger Wind (2-4 Bft), kein Niederschlag

4. Ergebnisse

Im Rahmen der systematischen Horstsuche wurde in einem Untersuchungsgebiet in einem Radius von 1.200 m um die geplanten Anlagen eine gezielte Suche zur Ermittlung von Brutplätzen der potenziell vorkommenden WEA-empfindlichen Arten wie z. B. Rotmilan (bis 1.200 m gemäß MUNV 2024) durchgeführt. Dabei wurden aber nicht nur potenzielle Horste/Nester der WEA-empfindlicher Arten, sondern alle Horste/Nester von Greif- und Großvogelarten erfasst (sowohl WEA-empfindlich als auch nur planungsrelevant).

Im Rahmen der Kartierungen konnten in 2025 insgesamt fünf Horste kartiert bzw. überprüft werden, die durch verschiedene Arten errichtet wurden. Die Lage der einzelnen Horste ist in der folgenden Abbildung, die Befunde im Anhang in der Tabelle 2 dokumentiert.

Die gefundenen Horste liegen alle im Süden des Untersuchungsgebietes. Die Horste wurden vermutlich durch die Arten Sperber (ein Horst) und Mäusebussard (vier Horste) errichtet.

Bei der durchgeführten Besatzkontrolle konnte ein Horst, der bei der Erfassung der Art Mäusebussard zugeordnet wurde, nicht mehr wiedergefunden werden. Ggfs. ist dieser abgestürzt. Im Bereich des Horstbaumes konnten auch keine Hinweise auf einen aktuellen Besatz gefunden werden.

Ein weiterer Mäusebussardhorst war bei der Kontrolle wegen der Belaubung nicht einsehbar. Aufgrund frischer Kots Spuren sowie beobachteter Altvögel der Art konnte für diesen Horst ein Besatz dokumentiert werden.

Die weiteren beiden Mäusebussardhorste sowie der Sperberhorst waren bei den durchgeführten Kontrollen nicht besetzt.

Horste von WEA-empfindlichen Arten wie Rotmilan oder Schwarzstorch konnten im Untersuchungsgebiet nicht gefunden werden. Die gefundenen Horste waren bei den durchgeführten Kontrollen auch nicht durch WEA-empfindliche Arten besetzt.

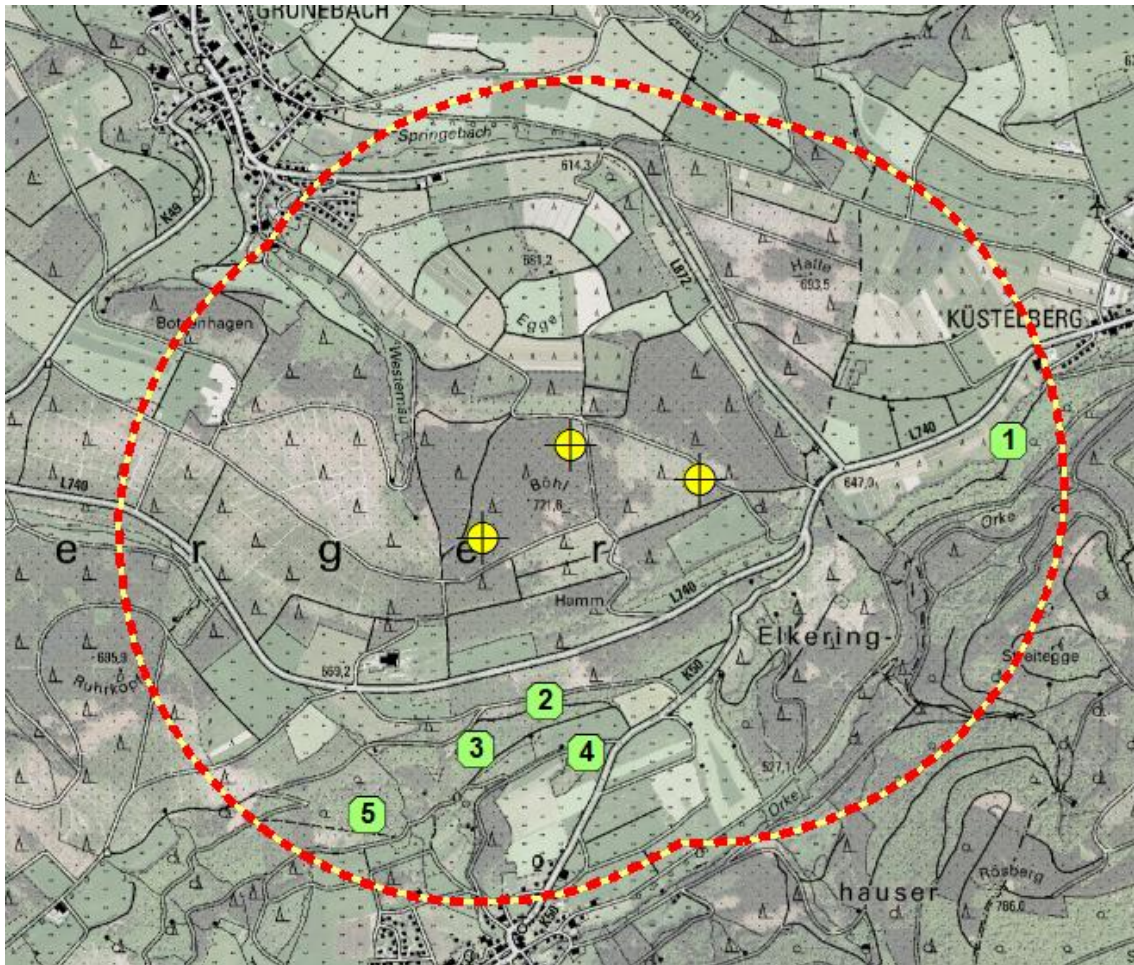


Abb. 3: Untersuchungsgebiet (1.200 m Radius) zur Erfassung von Horsten (rote Umrandung) und Lage der festgestellten Horste (grüne Punkte, mit Nummerierung) sowie Darstellung der Planung (gelbe Symbole) (© Ramboll Deutschland GmbH; (© Karte und Luftbild: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)

5. Zusammenfassung

Am Standort Gönebach-Süd, nördlich der Stadt Winterberg im Hochsauerlandkreis, plant die ENOVA Windpark GmbH & Co.KG die Umsetzung eines Windenergieprojektes. Aktuell ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) geplant.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind auch die naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Hierfür wurde die weluga umweltplanung damit beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen zur Erfassung und Kontrolle von Horsten durchzuführen.

Grundlage zur Ermittlung des Untersuchungsumfanges war der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ (MUNV 2024).

Die Erhebungen wurden im April 2025 begonnen Ende Juni 2025 abgeschlossen.

Bei der Horstsuche und -kontrolle konnten insgesamt fünf Horste gefunden werden. Ein Horst war durch die Art Mäusebussard besetzt. Horste von WEA-empfindlichen Arten wie Rotmilan oder Schwarzstorch konnten nicht gefunden werden.

6. Literatur und Quellen

DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 48 G v. 23.10.2024 (BGBl. Nr. 323) geändert worden ist

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2020): Bestimmungshilfe für Horste im Wald, Naturschutzskripte; 5.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV): „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ vom 12.04.2024; 2. Änderung; Düsseldorf

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV 2021): Dienstanweisung Artenschutz im Wald, Fassung: 17.02.2021

MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht

MWEBWV & MKULNV NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

Anhang 3

Tab. 2: Dokumentation der Horstsuche und -kontrolle in 2025

Lfd-Nr.	Baumart	Höhe des Horstes/Nest	Durchmesser des Horstes/Nest	Erscheinungsbild / (Vermutlich) erbaut durch:	Besatz in 2025, Anmerkungen	Fotodokumentation
1	Buche	10 m	50-60 cm	Mäusebussard	vermutlich besetzt, Mäusebussard. Bei Kontrolle nicht einsehbar aber frische Kotspuren unter dem Baum. Zudem Altvögel anwesend.	
2	Buche	10-15 m	20-40 cm	Mäusebussard	Nicht besetzt	
3	Buche	20-30 m	90-100 cm	Mäusebussard	Bei Kontrolle nicht mehr auffindbar bzw. Kronenbereich nicht einsehbar. Ggfs, abgestürzt. Allerdings kein Material am Nistmaterial am Boden. Auch keine Hinweise auf einen Besatz wie Kotspuren oder warnende Altvögel.	

Lfd-Nr.	Baumart	Höhe des Horstes/Nest	Durchmesser des Horstes/Nest	Erscheinungsbild / (Vermutlich) erbaut durch:	Besatz in 2025, Anmerkungen	Fotodokumentation
4	Eiche	10-15 m	50 cm	Sperber	Nicht besetzt	
5	Buche	10-15 m	50 cm	Mäusebussard	Nicht besetzt	

Anmerkung: Die genaue Lage der Horste/Nester wurde per GPS erfasst. Auf eine Angabe der Koordinaten in der Tabelle wird aus Schutzgründen verzichtet.